

## Informationen zur Mietwohnraumförderung im Kreis Viersen

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie zur Schaffung von gefördertem Wohnraum im Kreis Viersen beitragen möchten. Damit Ihr Förderantrag zügig und erfolgreich bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte die folgenden Schritte:

### 1. **Erstberatung vor Antragstellung**

Bevor Sie Ihren Antrag einreichen, empfehlen wir ein Beratungsgespräch mit uns. Dabei können Sie Ihre Ideen oder bereits entwickelte Planungen vorstellen. Gerne vereinbaren wir hierzu einen Termin mit Ihnen (s. Kontaktpersonen auf Seite 2).

### 2. **Einreichung des Förderantrags**

Reichen Sie Ihren vollständigen Förderantrag sowohl in digitaler Form als auch in Papierform ein. Die einzureichenden Unterlagen sind auf den Seiten 19-20 des Förderantrages zu finden und ebenfalls sowohl in digitaler Form als auch in Papierform einzureichen.

Zusätzlich ist eine Stellungnahme zum sozialen und wohnungspolitischen Bedarf des Vorhabens erforderlich. Diese erhalten Sie von der jeweils zuständigen Stelle für wohnungspolitische Bedarfsfragen (s. Kontaktpersonen auf Seite 2).

Darüber hinaus sind eine Ausfertigung der Baugenehmigung sowie ein vollständiger Satz der technischen Unterlagen mit Prüfstempel des Bauamtes einzureichen (nachzureichen, falls noch nicht vorhanden).

### 3. **Eingangsbestätigung**

Nach einer ersten Durchsicht erhalten Sie innerhalb eines Monats eine Eingangsbestätigung. Falls Anpassungen erforderlich sind, informieren wir Sie zeitnah.

### 4. **Erste Prüfung der Förderfähigkeit und Frühphase der Bonitätsprüfung**

Sollte Ihr Projekt die grundlegenden Fördervoraussetzungen erfüllen, kann auf Wunsch bereits eine frühzeitige Bonitätsprüfung durch die NRW.BANK erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Aussicht auf eine Baugenehmigung im laufenden Jahr besteht. Zudem ist die Übermittlung eines vorläufigen, aber vollständigen Förderantrags erforderlich. Außerdem sind beizufügen:

- Lageplan
- aktuelles Grundbuchblatt
- Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100
- Baubeschreibung
- Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12

### 5. **Finale Prüfung und Bonitätsbewertung**

Nach erfolgreicher Prüfung des Förderantrages erfolgt die abschließende Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch die NRW.BANK.

### 6. **Erteilung der Förderzusage**

Bei positivem Ergebnis erhalten Sie die offizielle Förderzusage. Die Bearbeitungszeit kann je nach Antragsvolumen und Zeitpunkt im Förderjahr variieren. Eine zügige Bearbeitung wird durch vollständig und korrekt eingereichte Unterlagen unterstützt.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen finden Sie auf der Website der NRW.BANK unter:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15346/mietwohnraumfoerderung---neuschaffung.html>

Kontaktpersonen **Wohnraumförderung** im Kreis Viersen:

Kreis Viersen  
60/3 - Wohnraumförderung  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

Sabine Klingen	Sabine.Klingen@kreis-viersen.de 02162 39-1122	Stadt Nettetal, Gemeinde Niederkrüchten, Stadt Tönisvorst, Großprojekte
Anna-Maria Königs	anna-maria.koenigs@kreis-viersen.de 02162 39-1125	Gemeinde Brüggen, Stadt Kempen, Gemeinde Schwalmthal
Christian Timmers	Christian.timmers@kreis-viersen.de 02162 39-1485	Gemeinde Grefrath, Stadt Viersen, Stadt Willich

Kontaktpersonen **Bedarfsanfragen** im Kreis Viersen:

Ruth Steenmann	ruth.steenmann@kreis-viersen.de 02162 39-1201	Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmthal
Claudia Ulonska	claudia.ulonska@viersen.de 02162 101-290	Stadt Viersen
Tanja Dornbusch	tanja.dornbusch@toenisvorst.de 02151 999-111	Stadt Tönisvorst
Monika Schmitz	monika.schmitz@stadt-willich.de 02154 949-827	Stadt Willich
Stefanie Minten	stefanie.minten@nettetal.de 02153 898-5001	Stadt Nettetal
Kathrin Daniel, Irmgard Schreurs	kathrin.daniel@kempen.de 02152 917-2140 irmgard.schreurs@kempen.de 02152 917-2141	Stadt Kempen